
K-Stelle Markt Biberbach
Koordinationsstelle für soziale Tätigkeiten,
Ehrenamt und freiwilliges Engagement

Taschengeldbörse Markt Biberbach

Jugendliche

Langweilig? Knapp bei Kasse?
Wir haben die Lösung!

Die Taschengeldbörse kann dir helfen,
deine Kasse etwas aufzubessern und
gleichzeitig kannst du jemandem helfen.
Dabei lernst du andere Menschen kennen
und machst neue Erfahrungen.
Jobmöglichkeiten sind z. B. Hund ausfüh-
ren, PC und Handy-Hilfen, Rasen mähen,
Sperrmüll heraustragen oder Zaun strei-
chen.

Jobanbieter

Ihnen fehlt die Zeit für manch kleine Erledi-
gung? Das Rasenmähen ist zu beschwer-
lich geworden? Junge Menschen bieten
Ihnen Hilfe an! Gegen ein geringes Entgelt
nehmen Ihnen Jugendliche kleine Arbeiten
ab. Dabei können Sie sich nicht nur selbst
das Leben etwas angenehmer machen,
sondern kommen auch mit netten jungen
Menschen in Kontakt

K-Stelle Markt Biberbach
Koordinationsstelle für soziale Tätigkeiten,
Ehrenamt und freiwilliges Engagement

Kontakt und Anmeldung:

K-Stelle Markt Biberbach
Jens Tietböhl
Rathausplatz 1, 86485 Biberbach
Tel.: 08271 – 4281- 110
Mail: k-stelle-biberbach@augzburg-asb.de

Bürozeiten:

Donnerstag: 13:00 bis 14:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Das Angebot wurde zusammen mit der
Kinder- und Jugendbeauftragten der Markt-
gemeinde Biberbach, Monika Seiler-Deffner
und dem Jugendforum FAEMB entwickelt.

Kontakte:

seiler-monika@web.de
tobias.merkle@faemb.de



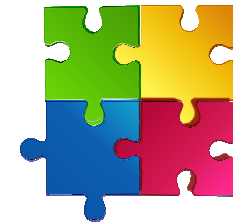
Wir sind auch zu finden unter
www.biberbach.de

**Anmeldeformulare können auch im
JUZ Biberbach abgegeben werden!**

K-Stelle Markt Biberbach
Koordinationsstelle für soziale Tätigkeiten,
Ehrenamt und freiwilliges Engagement

Taschengeldbörse Markt Biberbach

Informationen für Jobanbieter und Jugendliche



**Projekt der K-Stelle in Kooperation
mit der Kinder- und
Jugendbeauftragten der
Marktgemeinde und mit dem
Jugendforum FAEMB**

K-Stelle Markt Biberbach

Koordinationsstelle für soziale Tätigkeiten,
Ehrenamt und freiwilliges Engagement

DIE IDEE

Die Idee der Taschengeldbörse ist es, Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren für einfache Tätigkeiten an Privathaushalte zu vermitteln. Durch den Kontakt zwischen den Generationen sollen Vorurteile abgebaut sowie Interesse und Verständnis füreinander geweckt werden.

Außerdem geht es bei der Taschengeldbörse um die Förderung von Jugendlichen, den Ausbau ihrer Sozialkompetenz, das Erkennen ihrer Stärken und Begabungen – auch als Erfahrung für die berufliche Zukunft.

Das Engagement der Jugendlichen im Rahmen der Taschengeldbörse ist eine Art Nachbarschaftshilfe, die es Bürgern ermöglicht, einfache Tätigkeiten abzugeben.

Dies sind z.B.: Einkäufe erledigen, den Hund ausführen, leichte Gartenarbeiten, leichte Hausarbeit, Unterstützung am PC oder Handy, ein Spiele-Nachmittag, Spaziergänge

Mit der Nutzung dieses Angebotes erhalten die Bürger im Markt Biberbach schnelle, wohnortnahe und zuverlässige Hilfe und kommen mit netten jungen Menschen aus der Nachbarschaft und Umgebung in Kontakt. Die Taschengeldbörse dient als Vermittlungsstelle. Sie kann weder garantieren, dass es für angebotene Jobs Abnehmer gibt, noch dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann.

K-Stelle Markt Biberbach

Koordinationsstelle für soziale Tätigkeiten,
Ehrenamt und freiwilliges Engagement

RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

Vergütung

Das empfohlene Taschengeld beträgt 8 Euro pro Stunde. Ein anderer Satz kann individuell zwischen Jobanbieter und Jugendlichen vereinbart werden. Die tägliche Arbeitszeit für die Jugendlichen soll die Dauer von zwei Stunden täglich und zehn Stunden in der Woche nicht überschreiten. Auf das ganze Jahr betrachtet dürfen es aber nicht mehr als fünf Stunden im Monat und etwa 60 Stunden im Jahr sein.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. §1 (2) JArbSchG). Bei Minderjährigen müssen bei der Anmeldung die Eltern der Beteiligung an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

- Ein Taschengeldjob muss gefahrlos und ohne größere körperliche Belastung durchführbar sein.
- Die Jugendlichen dürfen nur kleinere Arbeiten ausüben, die leicht und für sie geeignet sind.
- Die Beschäftigung darf nicht vor oder während des Schulunterrichts erfolgen.
- Die Tätigkeiten müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen.

K-Stelle Markt Biberbach

Koordinationsstelle für soziale Tätigkeiten,
Ehrenamt und freiwilliges Engagement

Sozialversicherungspflicht

Gelegentlich ausgeübte Taschengeldjobs begründen kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, sofern die Jugendlichen über ihre Eltern in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind. Die Tätigkeit ist also „sozialversicherungsfrei“.

Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Jugendliche, die nur durch gelegentlich wenige Stunden für ein Taschengeld tätig sind, werden dadurch nicht zu Arbeitnehmern. Jobanbieter nicht zum Arbeitgeber. Jugendliche, die nur gelegentlich (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt) im Rahmen der Taschengeldbörse aktiv werden, erzielen keine Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Tätigkeit ist in diesem Fall für beide Seiten nicht steuerpflichtig.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen jedem Jobsuchenden, eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung. Verursachen die Jugendlichen im Rahmen der Taschengeldbörse einen Schaden, wird die (sofern vorhandene) Haftpflichtversicherung ihrer Eltern in Anspruch genommen. Eine private Unfallversicherung durch die Eltern ist sinnvoll.

Datenschutz

Die Daten aller Beteiligten werden von der K-Stelle nicht an Dritte weitergegeben. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert.